

Wähler fragen - wir antworten

Warum werden mehr Kandidaten aufgestellt, als Abgeordnete zu wählen sind?

Wählen heißt auswählen, und um die echte Auswahl der Kandidaten und Abgeordneten geht es in unseren Kommunalwahlen. Beweist zu den vergangenen Wahlen hatten die Bürger unserer Republik viel mehr Einfluß auf die Aufstellung der Kandidaten, als dies jemals in der bürgerlichen Demokratie der Fall war oder ist. Über die Kandidaten und ihre Aufstellung wurde in zahlreichen Versammlungen mit Hunderttausenden Bürgern diskutiert. Es entwickelten sich sogar ein in Deutschland bisher unbekanntes Forum der demokratischen Meinungsbildung und Beschlussfassung - die Wählervertreterkonferenzen.

Jetzt gehen wir noch einen Schritt weiter, indem wir der gründlichen Auswahl durch die Versammlungen und Wählervertreterkonferenzen noch eine zweite Auswahl am Tag der Wahl durch die Millionen Wähler folgen lassen. Es werden mehr Kandidaten der gemeinsamen Liste der Nationalen Front aufgestellt, als Sitze in der jeweiligen Volksvertretung zur Verfügung stehen. „Das schafft die Möglichkeit, eine echte Entscheidung über jeden Kandidaten zu treffen, und den Willen der Bevölkerung nach besser zu berücksichtigen“, sagte Genosse Albert Norden auf der 19. Tagung des ZK der SED.

Das heißt aber, daß die Wähler unserer Republik gewissermaßen ein Vierfaches Auswahlrecht besitzen. Sie können wählen: in der Versammlung,

die den Kandidaten vorschlägt; in der Wählervertreterkonferenz; in den Versammlungen, in denen sich die Kandidaten vorstellen; und am Tage der Wahl.

Gewählt sind nach dem § 20, Absatz 1 der Wahlordnung „überwiegende Kandidaten, die die Mehrheit der gültigen Stimmen auf sich vereinigen“. Absatz 2 sagt dann: „Erhält eine größere Zahl der Kandidaten mehr als 20 Prozent der gültigen Stimmen, als Mandate im jeweiligen Wahlkreis vorhanden sind, entscheidet die Reihenfolge der Kandidaten auf dem Wahlverschieb über die Besetzung der Abgeordnetenmandate und über die Nachfolgekandidaten.“

Die demokratische Bestimmung des Wählenden Willens der Wähler zu entsprechen, die schon in der Vorstellung der Kandidaten in Erschließung der Aktivität der Abgeordneten und ihre Bedeutung für den Wahlkreis zu berücksichtigen. Die Festlegung der Reihenfolge erfolgt öffentlich und nach gründlicher Aussprache durch die Wählervertreterkonferenzen bzw. Wählerversammlungen. In § 27 der Wahlordnung heißt es, daß über die Reihenfolge ein Beschluß gefaßt wird.

Alle Kandidaten, die zwar über 20 Prozent der Stimmen erhalten haben, aber durch diese Festlegung kein Mandat bekommen, weil die Zahl der Abgeordneten geringer ist als die der Kandidaten, sind Nachfolgekandidaten.

Warum nur eine Liste?

Man könnte darauf mit einer Gegenfrage antworten: Wenn nicht es, wenn bei unseren Wahlen SED, CDU, LDPD, NDPD, BFD und die Massenorganisationen verschiedene Wahlprogramme vorzulegen oder eigene Kandidatenlisten aufstellen würden?

Keiner unserer Bürger hätte etwas davon. Bei uns haben die sozialistischen Produktionsverhältnisse gesiegt. Es gibt heute keine Klassengegensätze und keine anderen prinzipiellen Gegensätze zwischen den gesellschaftlichen Kräften in unserem Staat. Kameradschaftliche Zusammenarbeit kennzeichnet unsere gemeinsamen Auffassungen über den Weg zur Erhaltung des Friedens, zur friedlichen Lösung der nationalen Frage und zur Vollendung des sozialistischen Aufbaus. Deshalb ist die gemeinsame Liste der Kandidaten der Nationalen Front geradezu eine zwingende Notwendigkeit, um die großen Aufgaben des Wahlauftrags zum Nutzen aller erfolgreich lösen zu können.

Wie wählt man in Westdeutschland?

Wenn am 19. September die Bundesbürger zur Wahlurne gehen, um nun den fünften Bundestag zu wählen, dann geschieht das nach einem Modus, der im Wahlgesetz von 1949 festgelegt worden ist. Dieses Gesetz, das in der Zwischenzeit einige Veränderungen erfahren hat, macht auf den ersten Blick einen recht demokratischen Eindruck. Wenn man gar den Artikel 30 des Grundgesetzes liest, in dem es heißt, daß die Abgeordneten des Bundestages „in allgemeiner unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl“ gewählt werden, dann könnte man zu dem Schluß kommen, die Bundestagswahlen in Westdeutschland würden nach einem geradezu musterhaften demokratischen Verfahren abgewickelt. Schaut man sich jedoch das Wahlgesetz näher an, werden sehr schnell die Punkte zu sehen.

Das Wahlsystem ist eine Mischung aus Mehrheitswahl und verflächtigter Verhältniswahl. Wenn der Wähler seinen Stimmzettel in die Hand bekommt, findet er darauf zwei Tabellen. Er muß eine „Beisitzliste“ und eine „Zweitstimme“ abgeben. Die Erststimme gilt dem sogenannten Direktkandidaten. Jede zugelassene Partei kann in jedem Wahlkreis einen Kandidaten aufstellen; sein Name und seine Partei sind auf dem Stimmzettel angegeben. Gewählt ist der Bewerber, der die meisten Stimmen auf sich vereinigt, also nur einer in jedem Wahlkreis. Die übrigen Stimmen verfallen.

Das ist für den Wähler noch ungenügend überschaubar, wenn er auch auf die Nominierung der Direktkandidaten nur geringen Einfluß hat. Aber - über diese Direktmandate wird nur etwa die Hälfte der Bundestagsabgeordneten gewählt. Die andere Hälfte gelangt über die Zweitstimmen ins Parlament.

Diese Zweitstimmen werden für die Landeslisten der Parteien abgegeben. In der entsprechenden Rubrik auf

den Stimmzetteln sind lediglich die Namen der Parteien und die Namen ihrer drei Spitzenkandidaten angegeben. Der Wähler weiß also nicht, was es für Menschen sind, die die Partei, der er seine Zweitstimme gibt, in den Bundestag schiebt. Er weiß nicht, welche Meinung sie zu wichtigen Fragen haben und welche Politik sie machen werden. Er kann ihnen keine Fragen stellen, sie nicht auf Herz und Nieren prüfen. Denn eine Pflicht, sich den Wählern vorzustellen, Rede und Antwort zu stehen und Beantwortung anzulegen, wie in unserer Republik, gibt es in Westdeutschland nicht. Er kommt nicht einmal ihre Namen, dann die von den Vorständen der Parteien aufgestellten Landeslisten werden vor der Wahl nicht in aller Öffentlichkeit zur Diskussion gestellt.

Das ist die Hinterlist, durch die „Volksvertreter“ auf die Parlamentaristen geschleift werden. Das Ergebnis deutlicher Manipulationen wird an der Zusammensetzung des jetzigen Bundestages deutlich: Nur jeder hundertste Abgeordnete ist Arbeiter, aber jeder dritte ist Unternehmer, Verbandsvorstand oder leitender Konzernangestellter.

Aber auch die Stimmen Hunderttausender wahlberechtigter Bürger fallen unter den Tisch infolge der berühmten „Fünfteilungsklausel“. Sie besagt, daß eine Partei etwa anderthalb Millionen Stimmen braucht, um in den Bundestag zu gelangen.

Außerdem darf der Bundesbürger erst nach Vollendung des 21. Lebensjahres wählen und kann erst nach Vollendung des 25. Lebensjahres gewählt werden (in der DDR mit 18 bzw. 21 Jahren). Drei ganze Jahrzehnte sind also zwar alt genug, um arbeiten und in der NATO-Armee Dienst zu tun. Sie werden aber noch nicht für recht befähigt, an einer der wichtigsten staatsbürgerlichen Handlungen und Entscheidungen teilzunehmen.

Wir stellen Kandidaten für die Stadtverordnetenversammlung vor



Dr. phil. Heinz Mehner
Dozent, Direktor des Instituts für Marxismus-Leninismus

Genosse Dr. phil. Heinz Mehner gehört zu jenen Kräften der Arbeiterklasse die nach 1945 die verantwortungsvolle Aufgabe übernahmen, die Jugend im neuen Geist zu erziehen. Sicher war es für ihn, wie damals für viele Arbeiter, kein leichter Entschluß, seine selbst mehr als Volksschulbildung zu haben, den Beruf des Lehrers zu ergreifen. Doch er ging diesen Weg. Am 1. Januar 1948 war der Arbeitersohn Heinz Mehner Neulehrer in Götzen.

Politisches Verantwortungsbewußtsein, Liebe zur Jugend und fleißige wissenschaftliche Arbeit - das sind Kennzeichen seines Wirkens. Ob als Grundschullehrer, als Direktor der Erweiterten Oberschule in Annaberg oder als Dozent an der Technischen Hochschule Karl-Marx-Stadt, stets ist es sein wichtigstes Anliegen, Herz und Verstand der jungen Generation für den Sozialismus zu gewinnen.

1954 erhielt Genosse Mehner den Auftrag, am Institut für Gesellschaftswissenschaften beim Zentral-

komitee der SED zu studieren. 1963 promovierte er dort als Historiker mit einer Arbeit über den „Kampf der deutschen Sozialdemokratie gegen den profasch-deutschen Militarismus“. Seit 1961 ist er an unserer Hochschule, wo er am 1. Januar 1964 zum Direktor des Instituts für Marxismus-Leninismus ernannt wurde. Am 1. September 1964 übernahm er auch die Geschäfte des Prorektors für Gesellschaftswissenschaften.

Genosse Dr. Mehner ist seit längerem auch politisch tätig, vornehmlich auf dem Gebiet der Geschichte der Arbeiterbewegung und der Lehre und Erziehung im marxistisch-leninistischen Grundstudium. Funktionen im politischen Leben bekleidete er schon mehrfach. Sein Lebensweg bietet Gewähr dafür, daß er häufig als Abgeordneter der Stadtverordnetenversammlung besonders auf dem Gebiet der Volkswirtschaft von großem Nutzen sein wird.

Ing. Erich Krzyzek

Heizungsingenieur, Verwaltung der TH

Wen den Kollegen Erich Krzyzek kennt, weiß, daß er vor allem ein Mann der Praxis ist. Und das ist gut so! Als Heizungs-Ingenieur steht er oft genug vor Situationen, in denen praktische Anweisungen absolut nicht nützen, sondern nur schnelles praktisches Handeln weiter hilft.

Als er im September 1953 an unsere Hochschule kam, übernahm er zunächst die Funktion des Technischen Leiters. Die komplizierte Lage im Heizungsbereich erforderte es jedoch, seine langjährigen Betriebs Erfahrungen ausschließlich dort zu nutzen. So übernahm er die Stelle des Heizungsverantwortlichen, und man kann sagen, es war keine leichte Aufgabe, die ihm hier zufiel. Doch es meißt er, obwohl er mitunter wahre „Kunststücke“ vollbringen muß.

In seiner Tätigkeit entwickelt Kollege Krzyzek oft Vorschläge, die von seinem ökonomischen Denken zeugen. So leistete er z. B. beim Umbau der Heizungsanlage in der Straße der Nationalen 62 eine ausgezeichnete Arbeit, die es ermöglichte, große finanzielle Mittel einzusparen. In seinem Bereich erzielte auch die erste sozialistische Brigade unserer TH; eine zweite kämpft jetzt um diesen Titel.

Eigentlich ist Kollege Krzyzek in Bergbaubetrieben groß geworden. Von 1945 bis 1951 war er bei der Wismut-AG und anschließend bis 1956 im Martin-Hoop-Werk in Zwickau, wo er ein nebenberufliches Studium absolvierte.

Als junger Ingenieur für Bergbautechnik ging er dann ins Kaliwerk Röllben und war zuletzt stellvertretender Hauptmechaniker im Steinkohlenwerk Plots bei Halle.

Politisch organisierte er sich bereits 1956 in der National-Demokratischen Partei Deutschlands, die ihn jetzt als Kandidaten zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung vorschlug. Seine Aufgabe als Abgeordneter soll sein, in der Ständigen Kommission für Industrie und Bauwesen mitzuarbeiten.



Dr. oec. B. Blumenthal
Dozent am Institut für Ökonomie des Maschinenbaus

Seine mehrjährige gute Arbeit als Wirtschaftsaufbau: als Leiter der Abt. Betriebswirtschaft in der VVB amminung des Stadtbezirks Süd - Spitzke, als Leiter der Abt. Innen- und Betriebsbereichs bereits darüber - veranlaßte den Kreisverband der Liberal-Demokratischen Partei Deutschlands, Herr Dr. oec. Bernhard Blumenthal jetzt für die Kandidatenliste der Stadtverordnetenversammlung von Karl-Marx-Stadt vorzuschlagen. Seinem eigenen Wunsch nach will er hier in der Ständigen Kommission für Verkehrswesen mitarbeiten.

Dozent Dr. Blumenthal - an unserer TH lehrt er am Institut für Ökonomie des Maschinenbaus seit 1961 lang an Dr. Blumenthal Vorsitzender auf dem Gebiet des industriellen Rechnungswesens und der Industrie-statistik - studierte von 1946 bis 1950 LDPD. Daneben fand und findet er an der Leipziger Universität und Zeit auf seinem Fachgebiet reger zu legen hier zwei Examen ab: als Diplom-Betriebswirt und als Diplom-Handelslehrer. Anschließend ging er er erschienen; eine großen Schritt ist in die Praxis unseres sozialistischen

als aktives Mitglied der LDPD bekleidete er seit 1946 verschiedene Funktionen im öffentlichen und im Leben seiner Partei. Mehrere Jahre lang ist Dr. Blumenthal Vorsitzender der Bezirkskommission des Kreisverbandes Karl-Marx-Stadt der LDPD. Daneben fand und findet er an der Leipziger Universität und Zeit auf seinem Fachgebiet reger zu legen hier zwei Examen ab: als Diplom-Betriebswirt und als Diplom-Handelslehrer. Anschließend ging er er erschienen; eine großen Schritt ist in die Praxis unseres sozialistischen